



- I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 12
Schwabing-Freimann
Herrn Patric Wolf
Tal 13
80331 München

Datum
04.09.2020

Initiative-Schwangere und Behinderte in Warteschlange den Vortritt geben

Antrag Nr. 20-26 / B 00274 des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks vom 16.06.2020

Sehr geehrter Herr Wolf,

der Bezirksausschuss beantragte am 16.06.2020, die Landeshauptstadt München (LHM) möge eine Kampagne starten, bei der sich Unternehmen auf freiwilliger Basis der Initiative anschließen: Kunden aufzufordern Schwangere und Behinderte in Warteschlangen den Vortritt zu lassen, verbunden mit einem Slogan z.B. „Wir stehen zusammen“.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Grundsätzlich ist es eine Frage von gebotener Rücksichtnahme, Respekt und guter Erziehung, wenn wir schwächere oder gebrechliche Menschen, wo immer es nötig ist, unterstützen. Auch die Kampagne des Bundesgesundheitsministeriums mit dem Slogan „Wir stehen zusammen“, die bundesweit im Fernsehen ausgestrahlt wurde, basierte auf diesen Grundregeln des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft.

Wir haben zum o.g. Antrag, der Unternehmen verschiedener Branchen anspricht, die zuständigen Verbände, Kammern und Organisationen (Handelsverband Bayern, City Partner München e.V., Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V., Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Handwerkskammer für München und Oberbayern) und den Behindertenbeirat der LHM eingebunden und um Stellungnahme gebeten. Die Antworten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Corona-Pandemie hat zu einer starken Belastung der Wirtschaft geführt. Auch wenn

Gastronomiebetriebe und Geschäfte nach dem Lockdown wieder öffnen durften, führt die Auswirkung von Corona in diesen Branchen -mit Ausnahme des Lebensmittelhandels- zu einem starken Umsatzrückgang. Insofern würde man sich in Handel und Gastronomie mehr Kundschaft wünschen und fordert die Stadt auf, Maßnahmen zu ergreifen, um langfristig eine attraktive Innenstadt zu erhalten. Warteschlangen seien dagegen nicht zu beobachten.

In anderen Bereichen wie etwa bei Dienstleistern wird zwischenzeitlich fast nur noch mit Terminanmeldung (digital oder telefonisch) gearbeitet. Dies führt zu einer Reduzierung bzw. Vermeidung von Warteschlangen.

Beim Bäcker oder Metzger des Vertrauens kommt es etwa an Wochenenden zu bestimmten Zeiten, wie auch vor Corona, vermehrt zu Kundenandrang. Aufgrund der geltenden Hygienevorschriften darf sich die Kundschaft nicht mehr dichtgedrängt im Laden aufhalten sondern wird dann sichtbar an einer Warteschlange davor. Durch die notwendigen Abstände von 1,5 m erscheinen die Schlangen dann länger als sie eigentlich von der Personenanzahl her sind. Einzelne Betriebe haben entsprechende Bitten zur Bevorrechtigung bestimmter Personen bereits in ihre Corona-Hinweise mitaufgenommen. Eine extra Kampagne wird nicht befürwortet. Sie könnte von der Kundschaft, die man halten wolle, negativ aufgefasst werden, da man ihr „mangelnde Kinderstube“ unterstellen würde.

Der Behindertenbeirat hält den Antrag nicht für zielführend, da man im Einzelfall nicht nur Behinderten und Schwangeren den Vortritt lassen müsste sondern etwa auch Eltern mit kleinen Kindern, Seniorinnen und Senioren, die nicht mehr gut bei Fuß sind und weiteren ähnlichen Personen. Auch könnte eine Warteschlange aus Personen bestehen, die alle bevorrechtigt wären (Kranke, ältere Menschen...).

Ergebnis und Entscheidung:

Die Umfrage bei den zuständigen Verbänden, Kammern und Institutionen ergab, dass alle Befragten keinen Bedarf für eine derartige Kampagne sehen und insoweit auch kein freiwilliges Mitwirken von Unternehmen erwartet werden kann. Auch der Behindertenbeirat unterstützt die angedachte Kampagne nicht, da eigentlich ein viel größerer Personenkreis bevorrechtigt werden müsste, was jedoch nicht mehr praktikabel wäre. Bei dieser Sachlage kann die LHM eine entsprechende Initiative nicht auf den Weg bringen.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und gehe davon aus, dass Sie diese Entscheidung bei der gegebenen Sachlage mittragen. Trotzdem möchte ich mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G
z.K.

gez.
Clemens Baumgärtner